

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 15.12.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Amtmann Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Tratz, Hans

bis Prot.-Nr. 249 (teilweise) anwesend

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

bei Prot.-Nr. 248 abwesend

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Beginn: 18:15 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30.06.2016, 20.10.2016 und 27.10.2016
2. Verleihung der Bürgermedaille an die Stadträte Eva Gottstein und Rudolf Engelhard
3. Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen in der Stadt Eichstätt; Änderung der Satzung (Grünanlagensatzung)
4. Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße"; Information über den Bebauungsplanentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB
5. Information, Verschiedenes; Sperrung des Herzogsteges
6. Information, Verschiedenes; Keine Blendwirkung durch Flutlichtstrahler Spindeltal
7. Information, Verschiedenes; Informationsveranstaltung im Stadtteil Wasserzell wegen des Schotterwerkes Geiger
8. Information, Verschiedenes; Neue Ammonit-Skulptur am Kardinal-Preysing-Platz
9. Information, Verschiedenes; Ausfertigung der geänderten Geschäftsordnung des Stadtrates
10. Information, Verschiedenes; Dankesworte

Protokoll-Nr. 246 (Vorlage 2016/442)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30.06.2016, 20.10.2016 und 27.10.2016

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 30.06.2016 in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 gegen 5 Stimmen der Stadträte Alberter, Bittlmayer, Neumeyer, Pfaller und Wollny.

2. Der Stadtrat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 20.10.2016 und 27.10.2016 in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 247 (Vorlage 2016/444)

Betreff: Verleihung der Bürgermedaille an die Stadträte Eva Gottstein und Rudolf Engelhard

Vorgang:

Nach § 1 Abs. 2 der Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Eichstätt erhalten Stadträte, die länger als 2 Stadtratsperioden dem Stadtrat angehören, die Bürgermedaille spätestens nach 20 Jahren Zugehörigkeit zum Stadtrat.

Auf der Grundlage dieser Satzungsbestimmung erhalten heute die Stadträte Eva Gottstein und Rudolf Engelhard als Dank für ihre ehrenamtliche Tätigkeit die Bürgermedaille.

Eva Gottstein

Frau Eva Gottstein gehört seit 01.05.1996 bis heute, also über 20 Jahre, dem Eichstätter Stadtrat an. Seit März 1999 bis heute ist Frau Gottstein Vorsitzende der Fraktion der Freien Wähler im Stadtrat. Seit dem Jahr 2008 gehört sie auch dem Bayer. Landtag an.

Frau Gottstein setzt sich mit großem Engagement für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Heimatstadt ein.

Durch die Verleihung der Bürgermedaille an Frau Gottstein wird ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalpolitik gewürdigt.

Rudolf Engelhard

Herr Rudolf Engelhard gehört seit 01.05.1996 bis heute, also über 20 Jahre, dem Stadtrat der Stadt Eichstätt an. Seit Mai 2014 bis heute ist er stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CSU im Stadtrat.

Herr Engelhard setzt sich mit großem Engagement für die Bürgerinnen und Bürger seiner Heimatstadt ein. Insbesondere die Interessen der Gewerbetreibenden waren ihm immer ein besonderes Anliegen.

Durch die Verleihung der Bürgermedaille an Herrn Engelhard wird seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalpolitik gewürdigt.

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger verliest die vorstehenden Laudationes und überreicht an die Stadträte Gottstein und Engelhard jeweils die Bürgermedaille und die Urkunde unter dem Beifall der im Sitzungssaal anwesenden Personen.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 248 (Vorlage 2016/433/1)

Betreff: Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen in der Stadt Eichstätt;
Änderung der Satzung (Grünanlagensatzung)

Vorgang:

Die Stadt Eichstätt hat am 19.03.2002 eine Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen in der Stadt Eichstätt (Grünanlagensatzung) erlassen.

Der Vollzug dieser Satzung in den folgenden Jahren verlief ohne nennenswerte Probleme. Insbesondere kam sie zu Verstößen gegen § 3 Nr.3 Buchstabe a) (Parken in Grünanlagen) zur Anwendung.

Aufgrund der inzwischen aufgetretenen Probleme (Ruhestörungen, übermäßiger Alkoholgenuss...) im Bereich „Herzogsteg/Sonnendeck/Ritter-von-Hofer-Weg/Umfeld Parkplätze Badwiese/Maiswiese/Freiwasserparkplatz“ und der unklaren Zurechenbarkeit dieser Flächen zur „Grünanlagensatzung“ soll mit der Änderung hierzu eine eindeutige Regelung geschaffen werden. Weiterhin ist zur Thematik „Alkohol“ § 3 Nr.3 Buchstaben s) und t) im Hinblick auf eine Überwachung durch die Polizei, aber auch auf einen Genuss von alkoholischen Getränken (z.B. Picknick) in einem „vertretbaren“ Umfang eine Neufassung dieser Bestimmungen notwendig. Die hierzu vorgeschlagenen Änderungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Leiter der PI Eichstätt, Herr 1. PHK Rindlbacher. Mit dem Inkrafttreten der Änderungssatzung erfolgen entsprechende Kontrollen und eine Verfolgung von Verstößen. Die Änderungen in § 11 „Zuwiderhandlungen“ sind im Zusammenhang hierzu notwendig.

Weiterhin werden einige „redaktionelle“ Änderungen vorgeschlagen. Ergänzend zur Vorlage im Haupt- und Werkausschuss wird noch der in der Satzungsbezeichnung und in den §§ 1, 2, 3, 5, 6, 9, 10 11 der Satzung verwendete Begriff „Kinderspielanlagen“ durch den Begriff „Spielanlagen“ ersetzt.

Der Haupt- und Werkausschuss ist mit den vorgeschlagenen Änderungen der „Grünanlagensatzung“ einverstanden und empfiehlt dem Stadtrat den Erlass einer entsprechenden Satzung.

Stadtrat Dr. Schieren hat in der Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 01.12.2016 angesprochen, inwieweit die Skateranlage an der „Freiwasserstraße“ von der Grünanlagensatzung erfasst ist. Seitens der Verwaltung wurde dieser Hinweis nochmals geprüft. Nachdem für diese Anlage derzeit nur rechtlich unverbindliche Benutzungshinweise gelten, sie aber als Spielanlage den Satzungsregelungen zugerechnet werden kann, sind von der Verwaltung die entsprechenden Benutzungsregelungen im beiliegenden Entwurf der Änderungssatzung noch aufgenommen worden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass folgender Satzung:

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Eichstätt über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen in der Stadt Eichstätt vom

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz - BayEGovG) vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Eichstätt über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen in der Stadt Eichstätt vom 19.03.2002, wird wie folgt geändert:

1. Der in der Satzungsbezeichnung und in den §§ 1, 2, 3, 5, 6, 9, 10 11 der Satzung verwendete Begriff „Kinderspielanlagen“ wird durch den Begriff „Spielanlagen“ ersetzt.
2. § 1 Nr. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Spielanlagen können nach Altersgruppen und Funktionen gegliedert sein (Kleinkinderspielplätze, Kinderspielplätze, Spielwiesen, Bolzplätze, Rodelbahnen, Eislaufplätze und Skateranlagen).
3. § 1 Nr. 3 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

c) die Anlagen in den Altmühlauen, insbesondere im Bereich „Herzogsteg/Sonnendeck/Ritter-von-Hofer-Weg/Umfeld Parkplätze Badwiese/Maiswiese und Freiwasserparkplatz“, (soweit diese nicht landwirtschaftlich genutzt werden)

4. § 3 Nr. 3 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:
 - e) die Anlagen zu verschmutzen, insbesondere Abfälle außer in die dafür vorgesehenen Behältnisse wegzuwerfen, Grünabfälle abzulagern und die Anlagen durch Hundekot verunreinigen zu lassen,
5. § 3 Nr. 3 Buchstabe s) erhält folgende Fassung:
 - s) sich in einem erkennbar angetrunkenen oder ähnlichem Zustand außerhalb von genehmigten Freischankflächen aufzuhalten, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden kann,
6. § 3 Nr. 3 Buchstabe t) erhält folgende Fassung
 - t) alkoholische Getränke und andere berauschende Mittel in die Anlagen zum dortigen übermäßigen Genuss zu bringen.
7. § 4 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Die öffentlichen Kinderspielanlagen dürfen zu folgenden Zeiten benutzt werden:

Von 1. April bis 31. Oktober in der Zeit von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr.
Von 1. November bis 31. März in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
8. Es wird folgender § 5 (neu) eingefügt:

§ 5 Benutzung der Skateranlagen

 1. Die öffentlichen Skateranlagen dürfen zu folgenden Zeiten benutzt werden:

Von 1. April bis 31. Oktober in der Zeit von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Von 1. November bis 31. März in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
 2. Kinder unter sechs Jahren müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder beauftragten Erwachsenen sein.
 3. Eine Benutzung mit Straßenfahrrädern (ausgenommen BMX-Fahrräder) und motorisierten Fahrzeugen ist nicht gestattet.
 4. Bei der Benutzung der Anlage soll eine geeignete Schutzausrüstung getragen werden (Kopf-, Knie-, Handgelenk- und Ellenbogenschutz).
 5. Die Benutzung bei Nässe, Schnee oder Glatteis ist nicht gestattet.
 6. Die Sicherheitsbereiche sind zu beachten und von Gegenständen freizuhalten.
9. §§ 5 – 10 werden zu §§ 6 – 11
10. § 11 a.F. wird zu § 12 (neu) und erhält folgende Fassung:

§ 12 Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Benutzer der Grünanlagen und Spielanlagen andere gefährdet, schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt (§ 3 Abs. 1),
2. Grünanlagen oder Spielanlagen beschädigt oder verunreinigt oder Anlageeinrichtungen verändert (§ 3 Abs. 2),
3. als Benutzer der Grünanlagen oder der Spielanlagen den Verboten des § 3 Abs. 3 zuwiderhandelt.

Die Höhe der Geldbuße bestimmt sich nach § 17 des Ordnungswidrigkeitengesetzes -OWiG-.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 249 (Vorlage 2016/330)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße";
Information über den Bebauungsplanentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Am 10.10.2014 reichte das Landratsamt Eichstätt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes sowie eines Parkhauses mit 195 Stellplätzen auf dem Fl.st.-Nr. 1705, Gemarkung Eichstätt, Gemmingenstraße 4, in 85072 Eichstätt ein.
- b) Am 27.11.2014 informierte die Verwaltung den Stadtrat über die Planungen und empfahl dem Gremium im Hinblick auf die komplexen öffentlichen wie privaten Planungsbelangen, die Einleitung eines konkreten Bauleitplanverfahrens voranzutreiben.

- c) O. g. Planungsabsichten berühren zum einen den sog. unbeplanten und zum anderen den sog. beplanten Innenbereich. In dieser Gemengelage offenbaren sich zahlreiche öffentliche wie private Interessenskonflikte und lassen damit eine vollständige bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen.
- d) Zur Lösung der komplexen Planungsaufgabe wurde mit dem Antragsteller o. g. Bauvoranfrage vereinbart, ein Bauleitplanverfahren einzuleiten und die Bauvoranfrage gemäß § 15 BauGB vorerst zurückzustellen.
- e) Am 29.01.2015 stimmte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße" mit Änderung des Flächennutzungsplanes zu und beauftragte die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss und die weiteren Planungsschritte, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/475, umzusetzen.
Parallel zu o. g. Bauleitplanverfahren befürwortete der Stadtrat in öffentlicher Sitzung auch die Festlegung einer Veränderungssperre für die Neuordnungsflächen des Plangebietes, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/481.
- f) Am 16.07.2015 wurden dem Stadtrat die städtebaulichen Planungen erstmals zur Beratung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/281, vorgelegt und an die beauftragten Planer mit der Bitte um Überarbeitung der vorgebrachten Anregungen zurückgegeben.
- g) Am 30.07. 2015 hat der Stadtrat den Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung auf Basis der Planungsvariante 3b gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Planung zu vervollständigen und anschließend die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten (siehe Vorlage 2015/281/1).
- h) Der aktualisierte Bebauungsplanentwurf wird nun nochmals vor Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

2. Bebauungsplanentwurf

Der Bebauungsplanentwurf wurde auf Grundlage der Planungsvariante 3b entsprechen der Beschlussfassung des Stadtrates vom 30.07.2015 aktualisiert. Weiterhin wurden im Entwurf die Ergebnisse des Realisierungswettbewerbes für den „Ersatzneubau Wohnen und Service“ des Caritas-Seniorenheimes St. Elisabeth berücksichtigt und eingearbeitet.

Der Anschluss der Gundekarstraße an die Bundesstraße B13 erhält den Vorschlag einer erweiterten Verkehrsfläche, um entsprechend den Aussagen aus dem Verkehrsgutachten die Einfahrt des erhöhten Verkehrsaufkommens in die Bundesstraße zu bewältigen.

Zur Erstellung der Verkehrsanlagen in der notwendigen Breite liegt der Stadt ein Angebot des südlich angrenzenden Eigentümers zum Kauf eines Grundstücksstreifens vor. Damit kann der Verkehrsknoten auch unter weitgehender Berücksichtigung der Anforderungen des nördlich angrenzenden Anliegers (Stadtwerke Eichstätt) umgesetzt werden. Entsprechende Abstimmungen sind einvernehmlich erfolgt.

Der Bebauungsplanentwurf ist in der Anlage 1, die Begründung in Anlage 2 beigefügt.

3. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll aufgrund des hohen Zeitdrucks neu das verkürzte Verfahren gemäß § 13a BauGB nach folgenden Verfahrensschritten zur Anwendung kommen:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Aktualisierung des Aufstellungsbeschluss mit Hinweis auf das beschleunigte Verfahren und Angabe der Informationsstelle nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

4. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat nimmt den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf, siehe Anlage 3, nebst Begründung, siehe Anlage 4, zur Kenntnis.
- b) Die Verwaltung startet umgehend die öffentliche Auslegung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist im Frühjahr 2017 anvisiert.

Niederschrift:

Herr Rieder vom Landschaftsarchitekturbüro Weinzierl, Ingolstadt, sowie der stellvertretende Stadtbaumeister Schütte erläutern den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Auf die Frage von Stadträtin Gottstein, ob die fußläufige Verbindung zur Gemmingenstraße auch weiterhin erhalten bleibt, wird dies von Herrn Rieder bejaht. Diese werde lt. Herrn Rieder Richtung Osten verschoben und solle künftig gar barrierefrei zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in planerischer, rechtlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis.

Eine Beschlussfassung ist nicht erfolgt.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 250

Betreff: Information, Verschiedenes;
Sperrung des Herzogsteges

Niederschrift:

Der Vorsitzende und stellvertr. Stadtbaumeister Schütte erläutern anhand eines Brückenplans die bisherigen Erkenntnisse aus statischer Sicht und die Notwendigkeit der erfolgten Sperrung des Herzogsteges. Es wird informiert, dass kurzfristig eine Ersatzquerung angestrebt wird und die THW-Einsatzstellen Treuchtlingen und Eichstätt baldmöglichst eine Notbrücke in Form einer Bailey-Brücke errichten werden.

Es schließt sich eine kurze Debatte an.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 250a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Keine Blendwirkung durch Flutlichtstrahler Spindeltal

Niederschrift:

Der Vorsitzende informiert darüber, dass durch den am Anwesen Spindeltal 27 montierten Flutlichtstrahler nach Überprüfung durch die Polizeiinspektion Eichstätt keine unzulässige Blendwirkung für die Verkehrsteilnehmer ausgeht.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 250b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Informationsveranstaltung im Stadtteil Wasserzell wegen des Schotterwerkes Geiger

Niederschrift:

Der Vorsitzende weist auf die Informationsveranstaltung am 21.12.2016 um 19 Uhr im Gasthaus Hirschenwirt im Stadtteil Wasserzell hin. Es geht dabei um die beantragte Erweiterung des bestehenden Schotterwerks an der Waldhüttenstraße durch Errichtung und Betrieb einer Aufbereitungsanlage zur Herstellung von Edelsplitten durch die Fa. Geiger, Kinding.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 250c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Neue Ammonit-Skulptur am Kardinal-Preysing-Platz

Niederschrift:

Der Vorsitzende spricht seinen Dank für die Ammonit-Skulptur aus, die von der Solnhofen-Stone-Group und Herrn Roland Meyer-Regler gestiftet wurde. Sein Dank gilt auch der Firma Martin Meier für das Aufstellen der Skulptur.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 250d)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Ausfertigung der geänderten Geschäftsordnung des Stadtrates

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren fragt, wann die geänderte Geschäftsordnung nun vorgelegt wird, nachdem das einschlägige Protokoll in der heutigen Sitzung genehmigt worden ist.

Verwaltungsdirektor Bittl antwortet, dass das nach den Feiertagen erfolgen werde.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 250e)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Dankesworte

Niederschrift:

Zweite Bürgermeisterin Dr. Grund trägt folgende Rede am Ende der letzten öffentlichen Sitzung im Jahr 2016 vor:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat,

traditionell sollen auch die stellvertretenden Bürgermeister zum Jahresende einige rückblickende und dem Weihnachtsfrieden angemessene und besinnliche Worte an das Gremium richten. Wenn ich ehrlich bin, fällt uns, Herrn Nieberle und mir, heuer gerade das Beschauliche nicht so leicht wie sonst.

Wir blicken zurück auf ein Jahr, in dem öffentliche Diskussionen und einschneidende Ereignisse die Gesellschaft Eichstätt zu spalten drohten und drohen, wie schon lange nicht mehr. Wir blicken zurück auf ein Jahr intensiver, zuweilen schwieriger Arbeit im Stadtrat, in den Ausschüssen und in der Verwaltung. Es war ein Jahr mit vielen schwierigen Entscheidungen, bei denen erst die Zukunft zeigen wird, ob wir richtig entschieden haben. Denn Garantien für politische Arbeit gibt es bekanntlich nicht.

Besonders oft wurden uns heuer Entscheidungen abverlangt, die es notwendig machten, sich zu Gunsten des großen Ganzen gegen die Erwartungen einzelner oder vieler Bürger, - auch zuweilen gegen das eigene Empfinden - rational entscheiden zu müssen. Leider war es zuweilen nötig, hochgeschätzte Vereine, ja sogar persönlich nahestehende Menschen oder Freunde, enttäuschen zu müssen - mit den damit verbundenen persönlichen Konsequenzen. Es waren Entscheidungen, die nicht nur Risse durch die Gesellschaft, durch den Stadtrat, sondern zuweilen sogar durch die einzelnen Fraktionen trieben und zumindest uns beiden manch schlaflose Nacht bereiteten.

Politik ist kein Wunschkonzert, sondern die Kunst, das, was man für richtig und wichtig erachtet, was auch finanziell realisierbar ist, in die Realität umzusetzen zu können - mit der Konsequenz, auch angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt oder aus Sachgründen manche subjektiv oder objektiv noch so berechtigten Erwartungen enttäuschen zu müssen.

Auch können wir stets nur auf Basis der uns vorliegenden Informationen entscheiden, auch wenn wir uns noch so sehr um Vervollständigung und Abrundung des Informationsstandes bemühen.

In der Weihnachtsansprache des vergangenen Jahres hatte ich mir - auch für mich selbst - gewünscht, dass wir den gemeinsamen Auftrag, nämlich das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger, trotz aller Härte in der ja letztlich doch fruchtbaren inhaltlichen und politischen Auseinandersetzung nie aus dem Auge verlieren. Insbesondere hatte ich den Wunsch geäußert, dass uns gelingen möge - und da muss ich mich auch selbst an der Nase fassen -, bei aller Auseinandersetzung auch weiterhin unseren Respekt voreinander und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck bringen zu können. Dies sind auch heute unsere Hauptwünsche.

Ehrlich gesagt war mir das Wort „postfaktisch“ nicht geläufig, bevor es zum Wort des Jahres 2016 gewählt wurde. Doch beobachten auch wir, allerdings noch mehr in der überregionalen Politik und Gesellschaft, die Entwicklung, dass öffentliche Debatten zunehmend von Stimmungen und Gefühlen und weniger von Fakten bestimmt werden. Im EK vom 10./11. Dezember wurde ein Germanist zitiert, der die erschreckenden zwei Seiten des Phänomens beschreibt: „Zum einen Politiker, die fern aller Fakten argumentierten, zu Demagogie und Propaganda griffen. Zum anderen Bürger, die dies nicht hinterfragten. Wichtiger als die Wahrheit sei dann die „gefühlte Wahrheit, wichtiger als die Urteilskraft das Vorurteil“.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir denken, wir hoffen, davon sind wir in Eichstätt noch weit entfernt. Doch lassen wir uns es bitte stetes Ziel sein, nie so weit zu kommen, nie parteipolitische Interessen, Einzelinteressen oder Lobbyismus über das Wohl der Allgemeinheit zu stellen - das sind wir dem Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger und der uns übertragenen Verantwortung schuldig.

Denn gerade von dieser bürgerlichen Seite erleben wir vielfältigstes, verantwortungsvolles und oft uneigennütziges Engagement, das gar nicht genug hervorgehoben und gewürdigt werden kann. Ein Engagement, ohne das die Politik und v.a. unsere Gesellschaft arm wären, werden doch beide von den Personen getragen die sich aktiv daran beteiligen, die sich in unserer Stadt in für die vielfältigsten Aufgaben engagieren. Es sind viele einzelne Menschen, die nicht fragen: „was kann die Stadt für mich tun“, sondern fragen: „was kann ich für die Stadt tun“. Diese sind es, die unser Eichstätt liebens- und lebenswert erhalten. Daher sei gerade ihnen an dieser Stelle unser aller aufrichtigster Dank und ein ganz großes Kompliment ausgesprochen.

Doch auch vielen andern gilt es Danke zu sagen:

- Herrn Oberbürgermeister Steppberger und Herrn Bürgermeister Nieberle für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung im Rathaus, in den Außenstellen, im Bauhof und in den Stadtwerken. Wir sind dankbar für ihre Unterstützung und es ist für uns nicht selbstverständlich, was sie über ihre Aufgaben hinaus leisten.

- Den Vertreterinnen und Vertretern der Presse für ihre umfassende und konstruktive Berichterstattung
- Und vor allem Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die engagierte und meist faire Zusammenarbeit

Auch das Jahr 2017 wird uns vor neue Herausforderungen stellen und hoffentlich möglichst viele positive Ergebnisse bringen. Für dieses unser gemeinsames Ziel und eine harmonische Zusammenarbeit wünschen wir beide uns viel Erfolg.

Ihnen/Euch allen, aber auch unseren Bürgerinnen und Bürgern wünschen Herr Bürgermeister Nieberle und ich ein gesundes und glückliches neues Jahr 2017.

Ganz gleich, wie wir alle das Fest verbringen und wie wir es begehen: Wir wünschen allen eine friedvolle Zeit in Gemeinsamkeit mit Menschen, die uns am Herzen liegen."

Oberbürgermeister Steppberger schließt sich diesen Wünschen an und betont besonders, dass der Stadtrat und die Verwaltung ein Team bilden und jeder hierbei sein Bestes tue.

Anwesend: 20 Stadträte

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng
Verwaltungsamtman